

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/182/2015

Beschlussvorlage

TOP	Haushaltssatzung und -plan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 sowie Wirtschaftsplan I/2016 einschl. Stellenübersicht, Investitionsprogramm 2015-2019 und Beteiligungsbericht des Eigenbetriebes
------------	--

Verfasser: Bearbeiter: Markus Hermann Abteilung: Abteilung 3	
Datum: 26.11.2015	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-54	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	10.12.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan einschl. Stellenplan der Verbandsgemeinde Vordereifel für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Wirtschaftsplan I/2016 einschl. Stellenübersicht, Investitionsprogramm 2015 bis 2019 sowie den Beteiligungsbericht des Eigenbetriebes in der vorliegenden Form.

Die Haushaltssatzung ist der Niederschrift beigelegt.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

In der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan 2016 sollen festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	10.577.400 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.473.160 €
Jahresüberschuss	104.240 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	10.192.780 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	9.821.800 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	370.980 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	60.950 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	272.770 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 211.820 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit* auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit* auf	109.860 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit* auf	./. 109.860 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen* auf	10.253.730 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen* auf	10.204.430 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	49.300 €

* ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

3. Der Wirtschaftsplan im Erfolgsplan	- Erträge	4.198.645 €
	- Aufwendungen	4.224.895 €
	- Jahresverlust	26.250 €

4. Der Wirtschaftsplan im Vermögensplan	- Einnahmen	3.408.750 €
	- Ausgaben	3.408.750 €

5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, auf 0 €

6. Der Gesamtbetrag der Kredite des Eigenbetriebes "Abwasserwerk" wird auf 433.150,00 € festgesetzt.

7. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

8. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 3.000.000 €

9. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Eigenbetriebes „Abwasserwerk“ auf 3.000,000 €

10. Die Verbandsgemeindeumlagesätze werden wie folgt festgesetzt:
- | | | |
|-------------------------------|------------|-------------|
| 1. Steuerkraftmeßzahlen mit | 29,3 v. H. | |
| 2. Schlüsselzuweisungen A mit | 29,3 v. H. | |
| Umlage-Soll 2016 = | | 4.043.777 € |
11. Es werden festgesetzt die Sonderumlagen im Ergebnishaushalt auf 536.520 €
und im Finanzhaushalt auf 22.050 €
für die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde stehenden Grundschulen und
Kindertagesstätten entsprechend dem Entwurf der Haushaltssatzung.
12. Die Fälle der im Haushaltsjahr bewilligbaren Fälle von Altersteilzeit wird auf 0
festgesetzt.
13. Die Sätze der Entgelte für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen und der
einmaligen Kanalbaubeiträge werden wie folgt festgesetzt:

1. Öffentliche Abwasserbeseitigung

- 1.1 Die **Kanalbenutzungsgebühr** wird je m³ verbrauchtes Wasser
festgesetzt auf €.
- 1.1.1 Die Vorausleistungen auf die Kanalbenutzungsgebühren 2016
werden auf € je m³ verbrauchtes Wasser festgesetzt.
- 1.2 Der **wiederkehrende Beitrag für die Schmutzwasserbeseitigung** wird je m²
Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse auf € festgesetzt.
- 1.2.1 Die Vorausleistungen auf die wiederkehrenden Beiträge 2016 für die
Schmutzwasserbeseitigung werden je m² Grundstücksfläche mit Zu-
schlägen für Vollgeschosse auf € festgesetzt.
- 1.3 Der **wiederkehrende Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung**
wird je m² verdichtete Abflussfläche auf 0,31 € festgesetzt.
- 1.3.1 Die Vorausleistungen auf die wiederkehrenden Beiträge 2015 für die Nie-
derschlagswasserbeseitigung werden je m² verdichtete Abflussfläche auf
0,31 € festgesetzt.
- 1.4 Die Fäkalschlammgebühr wird je m³ abgefahrener Schlamm (§ 52 LWG)
festgesetzt auf 32,75 €.
- 1.5 Die laufende Kostenbeteiligung der Ortsgemeinden an den Aufwendungen
der Straßenoberflächenentwässerung wird für 2015 auf 0,58 € je m² öffentlicher
Straßen-, Wege- und Platzfläche festgesetzt.
- 1.6 Einmalige Kanalbaubeiträge
- 1.6.1 **Flächenkanalisation**
- 1.6.1.1 Für den Kostenanteil Schmutzwasser wird der Beitragssatz auf 4,1338 € je
m² Grundstücksfläche mit Vollgeschossezuschlägen festgesetzt.
- 1.6.1.2 Für den Kostenanteil Niederschlagswasser wird der Beitragssatz auf
8,1668 € je m² verdichtete Abflussfläche festgesetzt.
- 1.6.2 **Gemeinschaftsanlagen**
- 1.6.2.1 Für den Kostenanteil Schmutzwasser wird der Beitragssatz auf 1,1256 € je
m² Grundstücksfläche mit Vollgeschossezuschlägen festgesetzt.
- 1.6.2.2 Für den Kostenanteil Niederschlagswasser wird der Beitragssatz auf
1,4819 € je m² verdichtete Abflussfläche festgesetzt.

1.6.3 Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung - Ortsgemeinden

1.6.3.1 Flächenkanalisation

Der Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung der Ortsgemeinden wird auf 11,5662 € je m² Straßen-, Wege- und Platzfläche festgesetzt.

1.6.3.2 Gemeinschaftsanlagen

Der Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung der Ortsgemeinden wird auf 3,1325 € je m² Straßen-, Wege- und Platzfläche festgesetzt.

2. Umlegung der Abwasserabgabe 2016 auf die Anschlussnehmer

Nach den Bestimmungen des Landesabwasserabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz und der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vordereifel vom 24.07.2015 wird die Abwasserabgabe bei Kleineinleitern auf 17,90 € je Einwohner festgesetzt (Stand: 30.06.2016).

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2016	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2016	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Satzung 2016 VG